

Auszug aus der Niederschrift
14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 02.11.2022

2.2 Tätigkeitsbericht der Oberhausener Erziehungsberatungsstellen 2021
M/17/2605-01
zur Kenntnis genommen

Auf Nachfragen von Frau Willing-Spielmann, Herrn Real und Herrn Baum führt Herr Post aus, dass für ratsuchende Menschen mit einer Hör- oder Sehschwäche ein entsprechender Dolmetscherpool zur Verfügung steht. In der Praxis gab es tatsächlich in den letzten Jahren nur eine Beratung mit gehörlosen Eltern. Im Hinblick auf die Kosten im Aufgabenfeld und der Frage, wie lange die Stadt dieses Angebot aufrechterhalten kann, verweist Herr Post auf die Erfüllung einer Pflichtaufgabe. Zum gesunkenen Anteil zwischen den Jahren 2018 und 2021 an Fällen, in denen innerhalb von 14 Tagen eine Erstberatung angeboten wird, teilt er mit, dass die Wartezeit nicht unmittelbar gesteuert werden kann. Eingehende Fälle werden an den geeignetsten Kollegen weitergeleitet. Die Wartezeit wird dann tatsächlich durch schleppende Rückmeldungen der betroffenen Familien beeinflusst. Der Hinweis auf fehlende Relationen (z. B. %-Satz an Kindern mit einem ausländischen Elternteil) wird aufgenommen und soll im nächsten Bericht berücksichtigt werden.

Herr Schmidt bestätigt, dass es sich bei den Beratungsstellen um eine Pflichtaufgabe handelt, jedoch kein Erfüllungsgrad vorgesehen ist. Im Hinblick auf das Erreichen eines zukünftigen ausgeglichenen Haushalts müsse gegebenenfalls eine Diskussion um die Vorgehensweise in den Beratungsstellen geführt werden.

Auf den Hinweis von Herrn Rubin und Herrn Girrullis auf unbesetzte Stellen, die möglicherweise durch eine nicht angemessene Eingruppierung längere Vakanzen nach sich ziehen, teilt Herr Post mit, dass trotz einer guten Dotierung lange Vakanzen nicht auszuschließen sind. Insbesondere durch neue Programme werden zahlreiche neue Stellen eingerichtet, auf die sich die Fachkräfte bewerben können.

Im Anschluss nimmt der Jugendhilfeausschuss den Bericht zur Kenntnis.